

Zusammenarbeit von Wolt mit Partnerunternehmen

Wolt ist ein Online-Marktplatz für den lokalen Handel. Seit 2020 arbeiten wir in Deutschland mit Restaurants, Einzelhändler:innen und weiteren lokalen Anbietern zusammen und ermöglichen ihnen den Zugang zu digitalen Lösungen, zusätzlicher Reichweite und neuer Nachfrage. Über alle Märkte hinweg generierte Wolt im Jahr 2024 rund [fünf Milliarden Euro Umsatz](#) für seine Partner.

In Deutschland ist Wolt in über 60 Städten präsent und arbeitet mit rund 15.000 lokalen Geschäften zusammen. Über 90 % unserer Partner in Deutschland sind kleine und mittlere Unternehmen. 71 % der befragten Partnerunternehmen geben an, dass Plattformen wie Wolt für ihr Geschäft wichtig oder sogar sehr wichtig sind- insbesondere aufgrund des Zugangs zu neuen Kund:innen, geringerer Kosten im Vergleich zum eigenen Lieferdienst und der einfachen technischen Umsetzung.

Für das operative Geschäft arbeiten wir in Deutschland sowohl mit direkt bei Wolt angestellten Kurier:innen als auch mit einer Handvoll erfahrener Partnerunternehmen (sog. Flottenpartnern) zusammen. Dieses Modell ermöglicht es uns, logistische Leistungen verlässlich, effizient und regional angepasst zu erbringen.

- **Struktur und Zweck des Modells:** Die Zusammenarbeit mit Flottenpartnern dient insbesondere dazu, flexibel auf personelle Engpässe, saisonale Schwankungen und erhöhte Nachfrage zu reagieren, etwa bei Expansion in neue Städte oder in Randgebieten. Flottenpartner ergänzen damit gezielt die eigene Logistik von Wolt vor Ort.
- **Begrenzter und kontrollierter Partnerkreis:** In den vergangenen Jahren hat Wolt seine Anforderungen an Partnerunternehmen verschärft und die Anzahl der Flottenpartner aus Compliance- und Leistungsgründen erheblich reduziert. Aktuell arbeitet Wolt in Deutschland mit einer handvoll Flottenpartnern zusammen, mit denen langjährige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen bestehen.
- **Klare Verantwortlichkeiten:** Wolt nimmt seine Verantwortung als Plattformanbieter ernst, insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Partnerunternehmen und der Kontrolle vereinbarter Standards. Gleichzeitig respektieren wir die unternehmerische Eigenständigkeit der Flottenpartner. Flottenpartner sind eigenständige Unternehmen mit eigenen Kurier:innen und unterliegen vollständig den geltenden arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Die Verantwortung für Personalführung, Vergütung und Einsatzplanung liegt bei den jeweiligen Partnerunternehmen.
- **Hohe Standards und konsequente Compliance:** Wolt setzt verbindliche vertragliche Standards und führt regelmäßige Compliance-Prüfungen durch. Diese umfassen unter anderem die Überprüfung von Arbeitserlaubnissen, die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns sowie arbeitszeitrechtlicher Vorgaben. Arbeitszeiten sind systemseitig entsprechend der jeweiligen Vertragsart begrenzt. Werden Verstöße festgestellt, handelt Wolt konsequent- bis hin zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.
- **Regulierung und Zusammenarbeit mit Behörden:** Wolt unterstützt eine praxisnahe und ausgewogene Umsetzung der EU-Plattformarbeitsrichtlinie. Unser Ziel ist es, Rechtssicherheit zu schaffen, den Schutz der Arbeitenden zu gewährleisten und zugleich wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit zu erhalten. Hierfür setzen wir auf einen offenen Dialog mit Politik und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Arbeitsinspektionen.

- **Geltender Rechtsrahmen und Vollzug bestehender Regelungen:** In Deutschland besteht bereits ein umfassender arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Rahmen, der auch für den Lieferdienstsektor gilt. Dieser wurde im vergangenen Jahr weiter konkretisiert, unter anderem durch Stärkung der Schwarzarbeitsbekämpfung. Aus unserer Sicht sollte die aktuelle Debatte daran anknüpfen und insbesondere den konsequenten Vollzug bestehender Regelungen in den Blick nehmen. Entscheidend ist, dass alle Marktteilnehmer die geltenden Vorschriften einhalten und Verstöße effektiv verfolgt werden. Laut aktuellen [Aussagen](#), habe es seitens der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung in NRW beispielsweise in den vergangenen fünf Jahren keine Kontroll-Aktionen im Bereich der Essenslieferdienste gegeben. *„Dies liegt auch daran, dass eine besondere Häufung von Arbeitsschutzbeschwerden in der Branche in NRW bislang nicht vorliegen“*. Die zuständigen Arbeitsschutzbehörden beobachten die Entwicklung im Bereich der Essenslieferdienste, auch mit Blick auf den Einsatz von Subunternehmen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, regulatorische Schritte verhältnismäßig und evidenzbasiert weiterzuentwickeln und dabei zunächst die bestehenden Instrumente konsequent zu nutzen, bevor pauschale neue Vorgaben wie ein Direktanstellungsgebot eingeführt werden.